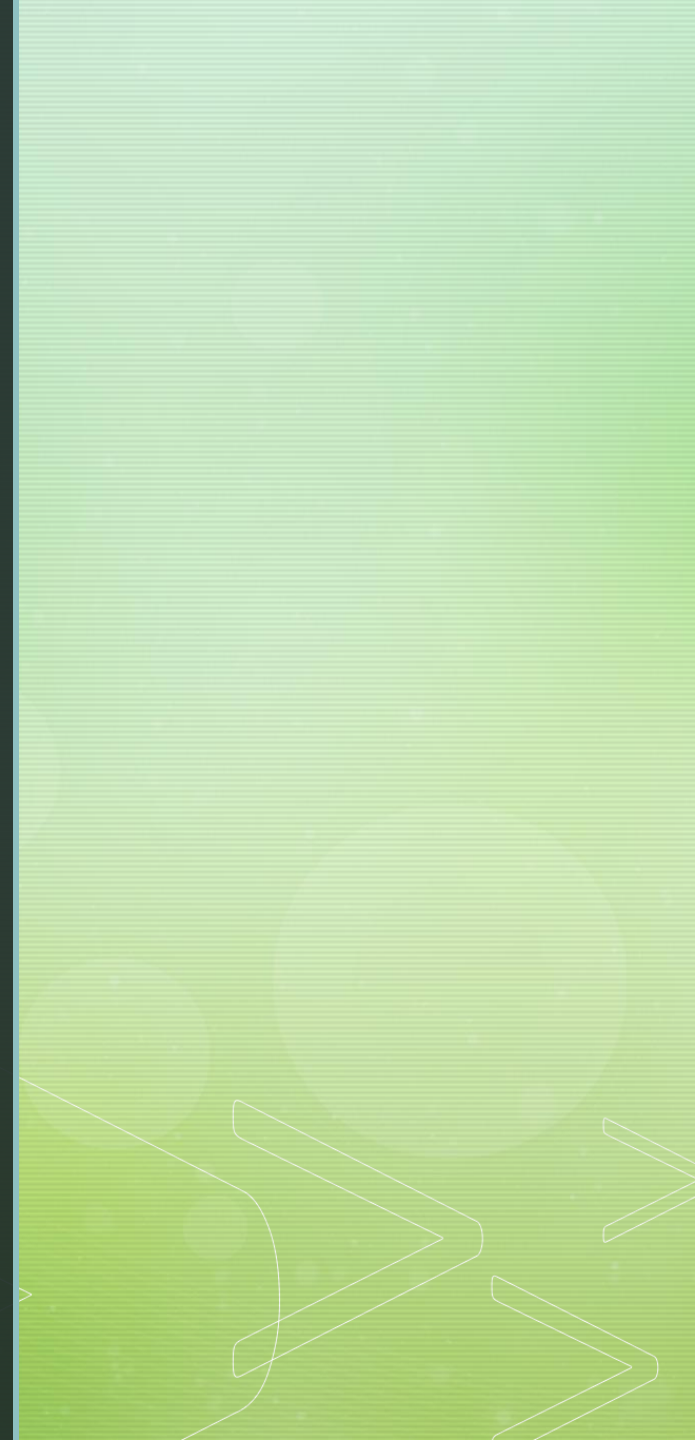


Versetzungs- und Abschluss- bestimmungen an der Gesamtschule



Gesetzliche Grundlage

- Schulgesetz NRW §17
- APO-SI §§30ff
- Verfügung zur ZP
Schulvorschriften 12-65- Nr.8

Gesetzliche Grundlage (2)

- www.schulministerium.nrw.de – über die Suchfunktion lassen sich die angegebenen Texte aufrufen

Abschlussarten

- Erster Schulabschluss (früher Hauptschulabschluss 9)
- Erweiterter Erster Schulabschluss (früher Hauptschulabschluss10)
- Mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“)
- Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe

Erweiterter Erster Schulabschluss (früher HS 10)

- Fächergruppe I: D, M, NW und AL
- Fächergruppe II: E, WP und alle übrigen Fächer
- Alle Fächer 4
- Die Note 6 kann generell nicht ausgeglichen werden
- Minderleistungen sind zulässig 1x5 (FI) und 1x6 (FII) oder 1x5 und 1x6 (FII)

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife FOR)

- 2 E-Kurse Note mind. Note 4
- 2 G-Kurse mind. Note 3
- WP-Fach Note 4
- Übrige Fächer mind. 2x Note 3
- Minderleistung 1x Note 5 in Fächergruppe II
- Fächergruppe I: D, M, E, WP
- Fächergruppe II: Alle übrigen Fächer auch E-Kurs Chemie
- Ausgleichsregelung in einem Fach möglich
- Ausgleichsregelung nur innerhalb der Fächergruppe I
- Ausgleichsregelung von FI nach FII nicht möglich

Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation (FOR-Q)

- 3 E-Kurse mit mind. Note 3
- 1 G-Kurs mit Note 2
- WP-Fach Note 3
- Alle übrigen Fächer Note 3
- Fächergruppe I: D, M, E, WP
- Fächergruppe II: alle übrigen Fächer (auch E-Kurs Chemie)
- Ausgleichsregelung in bis zu zwei Fächern möglich

Nachprüfung

- Nicht möglich in den Fächern der Zentralen Prüfung D, M, E
- Nur einmal möglich in den restlichen Fächern
- Nicht möglich zur Erlangung eines Ausgleichs
- Nicht möglich bei der Note 6 in einem Fach

Zentrale Prüfung am Ende des 2. Halbjahres

- Fächer der schriftlichen Prüfung: D, M, E
- Unterschiedlich in der Zeit und nach Leistungsstand G- und E-Kurs
- Zwei unterschiedliche Aufgabenteile
- Vornote ergibt sich aus der Bewertung des ganzen Schuljahres

ZP 10 Englisch

- Bezugskulturen: Canada, Großbritannien
- 1. Teil: in der Regel Hörverstehen
- 2. Teil: Lesen, Wortschatz und Schreiben
- Dauer: G-Kurs: 90 Minuten
- Dauer: E-Kurs: 120 Minuten

ZP 10 Mathematik

- 1. Teil: Basiswissen ohne Taschenrechner
- 2. Teil: Anwendungsaufgaben mit Taschenrechner
(z. B. Berechnung einer Parabel)
- Dauer: G-Kurs: 90 Minuten
- Dauer: E-Kurs: 120 Minuten

ZP 10 Deutsch

- 1. Teil: in der Regel Leseverstehen
- 2. Teil: Schreiben
- Dauer: G-Kurs: 125 Minuten
- Dauer: E-Kurs: 150 Minuten

Zeitlicher Ablauf

- Haupttermin Deutsch: 13.05.2026 (02.06.2026)
- Haupttermin Englisch: 19.05.2026 (03.06.2026)
- Haupttermin Mathematik: 28.05.2026 (09.06.2026)
- Bekanntgabe Noten: 16.06.2026
- Mündliche Nachprüfungen: 24.06. – 26.06.2026 (03.07.2026)
- Versäumnis nur mit Attest vom gleichen Tag
- Nachteilsausgleich: Zeitverlängerung (+15 Minuten nach schriftlichem Antrag beim Schulleiter, wenn durchgehend der Nachteilsausgleich ab der Sek I gewährt war)

Noten

- Aus Vornote und Note ZP 10 wird eine Endnote = Zeugnisnote
- Bekanntgabe der Noten an die Schüler:innen mit evt. Möglichkeit einer mdl. Prüfung

Eigene Vorbereitung

- Alle Schüler:innen erhalten Zugang zu alten ZP 10, die im Netz veröffentlicht sind unter:
- [www.standardsicherung.bildungsministerium.nrw.de/cms/](http://www.standardsicherung.bildungsministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen10)
- [zentrale -pruefungen10](#)
- Login: 100068
- Passwort: tifopip4

- 
- Danke für Ihr Zuhören
- 